



Beteiligungsprotokoll

Bebauungsplan 04.08 "Sonder- und Gewerbegebiet Berger- / Lise-Meitner-Straße" -Teilbereich A "


1. Verlauf des Beteiligungsprozesses
 - 1.1 Bisherige Entwicklung
 - 1.2 Meinungen und Anregungen
 - 1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren
2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht
3. Kontakt/ Impressum

Beteiligungsverfahren abgeschlossen :

Ja Nein

<<www.bruehl.de>>

<p>Titel / Vorhaben</p>	<p>Bebauungsplan 04.08 "Sonder- und Gewerbegebiet Berger- / Lise-Meitner-Straße" -Teilbereich A " Näheres zur Ausgangslage und der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste! <<Link>></p>
<p>1. Verlauf des Beteiligungsprozesses</p>	
<p>1.1 Bisherige Entwicklung</p>	<p>22.04.13 bis 03.05.2013 Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen Für Bauungsplanverfahren hat der Gesetzgeber in § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgeschrieben, damit interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger diese einsehen und sich zu den Planungen äußern können. Entsprechend lagen die Unterlagen in der Zeit vom 22.04.2013 bis 03.05.2013 (einschließlich) bei der Stadt Brühl öffentlich aus. [mehr zum Thema: siehe Pressemitteilung vom 12.04.2013]</p> <p>22.09.2014 bis 06.10.2014 erneute Öffentliche Auslegung des Bauungsplans [mehr zum Thema: siehe Pressemitteilung vom 12.09.2014]</p> <p>22.12.2015 Pressemitteilung über das Inkrafttreten der Veränderungssperre für das Plangebiet Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bauungsplanes 04.08 "Sonder- und Gewerbegebiet Bergerstraße / Lise-Meitner-Straße" beschlossen. [mehr zum Thema: siehe Pressemitteilung vom 22.12.2015]</p> <p>10.03.2016 Pressemitteilung über das Inkrafttreten des Bauungsplanes Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 den Bauungsplan 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße, Teilbereich A" einschließlich seiner Begründungen als Satzung beschlossen. [mehr zum Thema: siehe Pressemitteilung vom 10.03.2016]</p>

<p>1.2 Meinungen und Anregungen</p>	<p>Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht. Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.</p>
<p>1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren</p>	<p>Angestrebt wird eine Erweiterung des Baumarktes. Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan bereits als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und in Kraft.</p>
<p>2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht</p>	
<p>29.02.2016: Der Rat der Stadt Brühl beschließt den Bebauungsplan 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße, Teilbereich A" einschließlich seiner Begründungen als Satzung</p> <p>03.03.2016 Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl tritt der Bebauungsplan in Kraft und kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Brühl, Rathaus A, Uhlstraße 3 eingesehen werden</p>	
<p>3. Impressum</p>	
<p>Impressum:</p> <p> Stadt Brühl - Der Bürgermeister Rathaus, 50319 Brühl</p> <p>Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro Bürgerbeteiligung Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de www.bruehl.de</p>	